



600, 08.06.2026

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Rat der Stadt Bielefeld

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 11.06.2026

Anlass:

Anfrage der Einzelvertreterin der Partei Die PARTEI vom 03.06.2026 (Drucksache 1467/2025-2030) zur Zukunft der Rochdale- und Catterick-Barracks

Frage:

Welche Nutzungspläne verfolgt die Stadt Bielefeld für die Rochdale- und Catterick-Barracks?

Zusatzfrage 1:

Wie positioniert sich der Stadtrat zu einer möglichen Nutzung der Flächen durch die Bundeswehr?

Zusatzfrage 2:

Derzeit läuft eine Petition für die Nutzung der Rochdale Barracks als Wohnquartier und gegen eine militärische Nutzung. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die darin zum Ausdruck gebrachte Position der Bürger*innen zu unterstützen und sich für eine zivile Nutzung einzusetzen?

Antwort:

Sowohl die Flächen der ehemaligen Rochdale- als auch der Catterick-Barracks befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld, sondern im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Gleichwohl hat die Stadt Bielefeld bereits vor Jahren mit Bekanntwerden des Abzugs der britischen Streitkräfte aus Bielefeld unter Einbeziehung der BImA einen Konversionsprozess für die beiden militärischen Liegenschaften angestoßen.

Für die Rochdale-Barracks wurde ein städtebaulich-landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt. Das Wettbewerbsergebnis wurde in eine Rahmenplanung für das ehemalige Kasernengelände übertragen.

Die städtebaulich-landschaftsplanerische Idee für die ehemaligen Rochdale-Barracks sieht die Entwicklung eines neuen Stadtteils im Stadtteil bei Erhaltung möglichst vieler Bestandsgebäude vor. Die ehemaligen Kasernengebäude sollen durch ein grünes Band am Lonnerbach zusammengebunden und mit dem angrenzenden Quartier vernetzt werden.

Sobald eine Grundstücksübertragung der ehemaligen Rochdale-Barracks an die Stadt Bielefeld gesichert ist, sollen weitere bauleitplanerische Schritte eingeleitet werden.

Für die ehemaligen Catterick-Barracks sind die informellen städtebaulichen Planungen noch nicht so weit fortgeschritten wie bei den ehemaligen Rochdale-Barracks. In Abhängigkeit der weiteren Schritte des Bundes erfolgt der Prozess analog zum Vorgehen der Rochdale-Barracks.

Zusatzfragen 1 und 2:

Zur Positionierung des Stadtrates kann die Verwaltung keine Aussage treffen.